

Gewässerquerung



Meldung

Allgemeine Information

Die Errichtung und Abänderung von Gewässerquerungen von Rohr- und Kabelleitungen bedürfen nach BGBl. II Nr. 327/2005 [unter bestimmten Voraussetzungen](#) keiner Bewilligung, müssen der Wasserrechtsbehörde aber gemeldet werden.

Empfangsstelle

Zuständige Bezirksverwaltungsbehörde

Antragsteller/in

Natürliche Person:

Anrede * Frau Herr

Titel vorgestellt _____

Vorname * _____

Familienname * _____

Titel nachgestellt _____

Juristische Person:

Name * _____

Rechtsform _____

Telefon _____

E-Mail _____

Adresse

Straße * _____

Hausnummer * _____ bis _____ Stiege _____ Tür _____

Postleitzahl * _____ Ort * _____

Bauverantwortliche/r

Vorname * _____

Familienname * _____

Telefon * _____

E-Mail _____

Angaben zum Projekt

Name des betroffenen Gewässers * _____

Grundstücksnummer * _____

Katastralgemeinde * _____

Aktenzahl Antragsteller/in _____

Die im § 2 der Bewilligungsfreistellungsverordnung angeführten Gesichtspunkte der allgemeinen Sorgfaltspflicht werden beachtet.

Die Querung erfolgt *

- als Unterführung im grabenlosen Bohr- oder Pressverfahren
- als Aufhängung an einer Brücke
- als offene Querung zu Zeiten ohne Wasserführung
- als Verlegung im Einpflügeverfahren

Füllen Sie bitte im Folgenden je nach Art der Querung nur den entsprechenden Abschnitt dieses Formulars aus!

Bohr- oder Pressverfahren

Beschreibung der Rohr- bzw. Kabelleitung(en) *

- Die Rohr- bzw. Kabelleitung(en) haben einen maximalen Außendurchmesser von 1,5 m
- Der projektierte Mindestabstand zwischen Oberkante der verlegten Leitung und der rechtlich dokumentierten (geräumten) Gerinnesohle beträgt mindestens 1,5 m

Brücke

Beschreibung der Rohr- bzw. Kabelleitung(en) *

- Fußgängersteg
- Straßenbrücke
- _____

Verlegeort

- Gerinneaufwärts gerichtete Seite der Brücke
- Gerinneabwärts gerichtete Seite der Brücke
- Die geplanten Anlagenteile befinden sich alle oberhalb der Brückenunterkante

Offene Querung

Beschreibung der Rohr- bzw. Kabelleitung(en) *

Im Querungsbereich ist im Gewässer

- eine Sohlsicherung vorhanden
- Ufergehölz vorhanden
- eine Ufersicherung vorhanden

Der projektierte Mindestabstand zwischen Oberkante der verlegten Leitung, und der rechtlich dokumentierten (geräumten) Gerinnesohle beträgt mindestens 1,0 m

Die Rohr- bzw. Kabelleitung(en) haben einen maximalen Außendurchmesser von 1,0 m

Art der Baudurchführung:

Die natürliche Wasserführung wird vor dem Öffnen der Gerinnesohle durch technische Maßnahmen nicht unterbrochen

Einplügeverfahren

Beschreibung der Rohr- bzw. Kabelleitung(en) *

Verlegung in einem Flachlandgewässer

Im Querungsbereich ist im Gewässer

eine Sohlsicherung vorhanden

eine Ufersicherung vorhanden

ein Ufergehölz vorhanden

Die Rohr- bzw. Kabelleitung(en) haben einen maximalen Außendurchmesser von 1,0 m.

Der projektierte Mindestabstand zwischen Oberkante der verlegten Leitung, und der rechtlich dokumentierten (geräumten) Gerinnesohle beträgt mindestens 1,0 m.

Art der Baudurchführung:

Die natürliche Wasserführung wird vor den Arbeiten nicht durch technische Maßnahmen beeinflusst

Die Durchführung erfolgt bei einer mittleren Wassertiefe von maximal 0,2 m

Die Breite des benetzten Gerinnes beträgt maximal 30 m

Fristen

Geplanter Baubeginn (frühestens 6 Wochen ab Meldung) (TT.MM.JJJJ) * _____

Geplante Fertigstellung (TT.MM.JJJJ) _____

Beilagen

Übersichtslageplan (z. B. ÖK 50) mit Kennzeichnung der Gewässerquerung *

beigelegt wird gleichzeitig im Postweg nachgereicht

Eingenordeter Katasterlageplan mit Einzeichnung der Rohr- bzw. Kabelleitung(en) *

beigelegt wird gleichzeitig im Postweg nachgereicht

Zustimmung

Ich stimme der elektronischen Kommunikation per E-Mail zu.

Datenschutz

Allgemeine Informationen nach Artikel 13 DSGVO

Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden.

Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter www.noe.gv.at/datenschutz abrufbar.

Hinweise

Bezirkshauptmannschaft:

Bitte speichern Sie das ausgefüllte Formular lokal auf Ihrem Gerät ab und laden Sie dieses, wenn nötig unterschriebene, Formular über das [Online-Formular „Allgemeines Anbringen“](#) hoch und wählen Sie als Dienststelle die zuständige Bezirkshauptmannschaft aus!

Bitte laden Sie im Formular die erforderlichen Unterlagen hoch!

Magistrat:

Bitte übermitteln Sie den Antrag an Ihr zuständiges Magistrat.

Unterschrift des fachkundigen Projektverfassers oder Antragstellers

Datum, Unterschrift

(entfällt bei digitaler Signatur)